Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister Amt 01

Einanzielle Augwirkungen

TOP BE

| Mitteilungsvorlage | |
|---------------------------------------------|------------------|
| - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW | |
| Drucksachen-Nr. | |
| 1611830 | |
| Externe Dokumente | Eingang Ratsbüro |
| | 07.06.2016 |

Report Flüchtlingskosten 1. Quartal 2016

Stallannlanmälliga Augwirkungen

| Finanzielle Auswirkungen | Stellenplanmaisige Auswirkt | ungen |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Ja, sh. Begründung X Nein | Ja, sh. Begründung | X Nein |
| Verwaltungsinterne Abstimmung | Datum | Unterschrift |
| Federführung: Amt 01 | 06.06.2016 | gez. Gehrmann |
| Amt 20 | 06.06.2016 | gez. Kömpel |
| Dez. II | 06.06.2016 | gez. Prof. Dr. Sander |
| Amt 50 | 06.06.2016 | gez. Berger |
| Dez. V | 07.06.2016 | gez. R. Wagner |
| SGB | 07.06.2016 | gez. Duisberg |
| Dez. I | 07.06.2016 | gez. Fuchs |
| Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01 | 07.06.2016 | gez. Sridharan |

| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis | |
|-----------------------------------------------|------------|----------|--|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | 21.06.2016 | | |
| Rat | 30.06.2016 | | |
| Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit | 20.09.2016 | | |
| und Wohnen | | | |
| | | | |

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilungsvorlage werden erstmals Zahlen aus dem neu eingeführten Berichtswesens zu den Ist-Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen dargestellt.

Die Vorbereitungen zum ersten Report wurden Anfang des Jahres begonnen. Hierzu haben unter Leitung der Kämmerei und der jetzigen Abteilung Zentrales Controlling des Amtes OB Workshops mit ausgewählten Fachbereichen stattgefunden, um die Strukturen im SAP-System gemeinsam so zu ergänzen, dass die "Flüchtlingskosten" relativ aufwandsarm, d.h. ohne größere Eingriffe in die bisherigen SAP-Strukturen, von den Fachbereichen erfasst werden können.

Dies wurde durch die Schaffung neuer Innenaufträge (BN_FLUE) ermöglicht. Die Kosten, die direkt zuzuordnen sind, können direkt auf den neuen Innenauftrag gebucht, die Kosten, die nicht direkt zuzuordnen sind (z.B. anteilige Personalkosten) können über einen Verteilungsschlüssel im Zuge der Verrechnung auf den jeweiligen Innenauftrag gebucht werden. So ist eine Auswertung über die Berichtsfunktionen des SAP-Systems möglich.

Bisher wurden 13 Workshops mit den folgenden Ämtern durchgeführt:

• Dez. OB: 01, 03, 13, 14

• Dez. I: 10, 33, 37

• Dez. III: 66

• Dez. V: 30, 40, 50, 51

• SGB

Bis zum nächsten Report (Halbjahresbericht) werden weitere Fachbereiche eingebunden, sodass der Report von Quartal zu Quartal vollständiger wird. Die höchste Aussagekraft wird der Report nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 haben, da zum Jahresende noch Aufwendungen im Personalbereich gebucht werden, die in den Quartalsberichten nicht enthalten sind (z.B. Weihnachtsgeld, Rückstellungen für Urlaub und Überstunden).

Vor dem Hintergrund einer Evaluation der Landeserstattungen gem. FlüAG war es jedoch wichtig, möglichst frühzeitig Strukturen zu schaffen, die eine valide und möglichst automatisierte Erfassung der Ist-Kosten ermöglichen.

Die Berichterstattung bezieht sich auf den 01.01 - 31.03.2016. Neuere Entwicklungen, die über den 31.03.2016 hinausgehen, werden textlich ebenfalls berücksichtigt.

1. Bisherige Vorgehensweise bei der Landeserstattung gem. FlüAG

a. 2016:

Pro Flüchtling wird eine Pauschale von 10.000 EUR gezahlt. Als Basis für die Berechnung der Erstattungssumme wird vorerst eine Anzahl von 181.000 Flüchtlingen + 13.600 Geduldeten in NRW (Stand Oktober 2015) herangezogen. Das bedeutet für Bonn eine Erstattungssumme von rund 32 Mio. EUR. Die zugrunde gelegte Flüchtlingszahl wird im Laufe des Jahres 2016 überarbeitet, sodass die Kommunen mit einer Nachzahlung in Höhe von rund 10 % rechnen können. Für die Stadt Bonn bedeutet dies rund 35 Mio. EUR (wovon 4 Mio. EUR bereits im Haushalt veranschlagt sind).

Die Bundesstadt Bonn hat mit Zahlungsmitteilung vom 24.02.2016 eine erste Abschlagszahlung auf Basis der vorläufigen rund 32 Mio. EUR in Höhe von 5.684.857 EUR und mit Zahlungsmitteilung vom 23.05.2016 eine weitere Zahlung zum 01.06.2016 in Höhe von 10.445.955 EUR erhalten.

Wann die Nachzahlung für das Jahr 2016 erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Pauschale von 10.000 EUR pro Flüchtling ist nicht ausreichend, sodass seitens des Bundes und des Landes weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

b. 2017 ff.

Für das Jahr 2017 ist eine Umstellung von der Jahrespauschale auf eine Monatspauschale inkl. einer 4 %igen Steigerung von 833 EUR/Monat auf 866 EUR/Monat geplant. Ebenfalls soll noch im Sommer dieses Jahres eine einjährige Ist-Kostenerfassung starten, deren Ergebnisse in die Verhandlungen für die Erstattungen ab 2018 einfließen sollen.

Für die Ist-Kostenerfassung gibt es zurzeit mehrere Arbeitsgruppen mit dem Land in denen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen zusammenarbeiten, welche sich mit unterschiedlichen Aspekten der Flüchtlingskosten beschäftigen. Es besteht Einigkeit, dass die Aufwandsermittlung alle ergebnisrelevanten Positionen erfassen soll. Die teilweise erheblichen investiven Aufwendungen

werden über die bilanziellen Abschreibungen Berücksichtigung finden. Der erarbeitete Erfassungsbogen wurde im Rahmen eines "Pretests" an die Kommunen übersandt. Die Bundesstadt Bonn wird sich ebenfalls an dem "Pretest" beteiligen. Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem "Pretest" soll entschieden werden, ob und nach welchem Verfahren (Vollerhebung/repräsentative Erhebung) die Kostenerfassung, welche planmäßig ab dem 01.07.2016 erfolgen soll, durchgeführt wird.

2. Haushaltsplanung 2017/2018 ff.

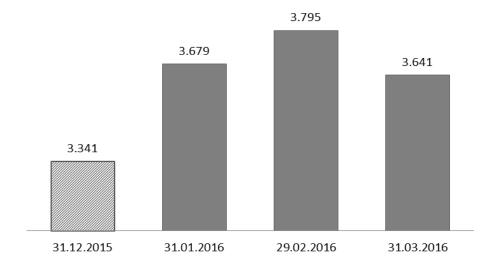
Im Amt für Soziales und Wohnen ist der größte Anteil an der gesamten Finanzierung der Flüchtlingsthematik verortet. So werden die Landeserstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vollständig im Budget des Amtes für Soziales und Wohnen in der Produktgruppe 1.05.03 Leistungen nach dem AsylbLG, Sachkonto 448100 vereinnahmt.

Für die Haushaltsjahre ab 2017 wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung von einer vollständigen Kostenerstattung der städtischen Flüchtlingskosten (gem. FlüAG) ausgegangen.

3. Report I/2016

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist auch 2016 eine der drängendsten Herausforderungen an die Stadtverwaltung. Während das Jahr 2015, vor allem das letzte Quartal, unter dem Zeichen eines Krisenmanagements stand, gilt es nun in diesem Jahr in einen Regelbetrieb zu kommen. Hierzu gehört auch die im Zuge der Vervierfachung der unterzubringenden Menschen von rund 1.000 im September 2015 auf beinahe 3.800 im Februar 2016 geschaffenen und improvisierten Unterbringungen in Turnhallen, Hotels und Schulgebäuden in adäquate und längerfristig nutzbare Gebäude zu überführen. Derzeit befinden sich trotz des Ausbleibens von Zuweisungen immer noch rund 3.500 Menschen in städtischer Unterbringung. Ein Auszug in bezahlbaren Wohnraum ist angesichts des angespannten Bonner Wohnungsmarktes schwierig. Hieran ändert auch eine vom Bundesamt für Migration angekündigte schnellere Verfahrenspraxis der Asylverfahren nichts.

Im ersten Quartal 2016 hat sich die Anzahl der Flüchtlinge in kommunaler Unterbringung folgendermaßen entwickelt:



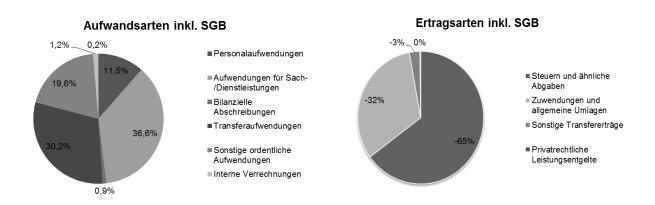
Folgende Kosten haben sich im ersten Quartal 2016 ergeben:

| Auswertungszeitraum: | 01.01.2016 - 31.03.2016 |
|-----------------------------------------|-------------------------|
| Tabellenblock 1 (aus SAP) | |
| Kostenarten | lst |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 547.982,61- |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 187.407,59- |
| Sonstige Transfererträge | 23.054,54- |
| Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | 662.516,14- |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.573,18- |
| Kostenerstattungen/-umlagen | 6.201.080,67- |
| Sonstige ordentliche Erträge | 790,43- |
| Finanzerträge | 213,37- |
| Zwischensumme Ertrag | 7.624.618,53- |
| Personalaufwendungen | 1.337.032,27 |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 5.482.503,63 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.543,02 |
| Transferaufwendungen | 4.521.224,82 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.933.696,77 |
| Interne Verrechnungen | 173.044,81 |
| Zwischensumme Aufwand | 14.456.045,32 |
| Ergebnis NKF | 6.831.426,79 |
| Tabellenblock 2 SGB | |
| Abschreibungen | 128.279,79 |
| Personalkosten SGB | 380.282,50 |
| Finanzaufwendungen | 28.675,46 |
| Ertragswirksame Auflösung Sonderposten | -84.435,97 |
| Ergebnis SGB | 452.801,78 |
| Gesamtergebnis konsumtiv: | 7.284.228,57 |
| Tabellenblock 3 investiv | |
| 3a: SGB | |
| Summe investiver Auszahlungen | 6.737.719,00 |
| Summe investiver Einzahlungen | |
| Zwischensumme 3a: | 6.737.719,00 |
| 3b: NKF | |
| Summe investiver Auszahlungen | 132.698,53 |
| Summe investiver Einzahlungen | |
| Zwischensumme 3b: | 132.698,53 |
| Gesamtergebnis investiv | 6.870.417,53 |

Im Tabellenblock 1 sind die Zahlen dargestellt, die automatisiert nach der Verrechnung aus dem SAP System generiert werden. Hier sind, bis auf die Gebäudekosten, die auf die jeweiligen Fachbereiche verrechnet werden, keine Aufwendungen und Erträge des SGB enthalten. Diese sind im Tabellenblock 2 dargestellt.

Im unteren Tabellenblock 3 sind die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des SGB (3a) und die der übrigen Verwaltung (3b) zu finden.

Verteilung der Aufwands- und Ertragsarten:



b. Erläuterung zu Aufwendungen und Erträgen des Amtes für Soziales und Wohnen

Vorweg ist auf eine methodische Schwierigkeit hinzuweisen. Die Ermittlung der gesamtstädtischen Kosten für Flüchtlinge wird durch den Umstand erschwert, dass der Personenkreis der Flüchtlinge nicht nur einem Rechtskreis allein zugeordnet werden kann. So sind die Kosten für den Personenkreis der Flüchtlinge im Rechtskreis AsylbLG durch das Amt für Soziales und Wohnen umfänglich darstellbar. Anders sieht es z.B. im Rechtskreis SGB II aus. Wenn ein Flüchtling durch Anerkennung aus dem AsylbLG in den Rechtskreis SGB II und damit in die Zuständigkeit des Jobcenters wechselt, sind die dann anfallenden kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nicht mehr vollständig ermittelbar. Die täglichen Rechnungen der Bundesagentur für Arbeit lassen keine Differenzierung der Kosten nach Flüchtlingsstatus zu. So werden die Kosten der Unterkunft für diesen Bericht über einen Verrechnungsschlüssel (Anteil der Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II = Anteil an den Gesamtkosten) näherungsweise ermittelt.

Vom Amt für Soziales und Wohnen wurden in erheblichem Umfang Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen geleistet. Im 1. Quartal 2016 entfielen auf Transferaufwendungen für Regelleistungen und Unterkunftskosten im Rechtskreis AsylbLG 3.735.919,79 EUR. Weitere 599.807,64 EUR wurden für Krankenhilfeleistungen im Rechtskreis AsylbLG aufgewendet (Tabellenblock 1, Zeile Transferaufwendungen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang noch keine Rechnungen der Techniker Krankenkasse für Leistungen der elektronischen Gesundheitskarte gem. § 264 SGB V vorgelegt wurden. Hiermit ist frühestens zum Ende des zweiten Quartals zu rechnen. Bei den bisherigen Aufwendungen handelt es sich um Abrechnungen aus dem Vorjahr.

Für die Bewirtschaftung der Sammelunterkünfte und Übergangseinrichtungen wurden bislang **5.296.801,04 EUR** aufgewendet (Tabellenblock 1, Zeile Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen). Darin inbegriffen sind auch die Betreuungskosten des Deutschen Roten Kreuzes für die Betreuung, Verpflegung und Bewachung der Turnhallen. Erträge, überwiegend in Form von Nutzungsgebühren, sind in Höhe von **606.732,86 EUR** erwirtschaftet worden (Tabellenblock 1, Zeile Öffentlich-Rechtliche Leis-

tungsentgelte). Nutzungsgebühren werden aber in der Regel aus dem Budget Transferleistungen in der Produktgruppe 1.05.03 Leistungen nach dem AsylbLG gezahlt. Insoweit stellen diese keine wirkliche Entlastung des städtischen Haushalts dar.

Die Landeserstattung gem. FlüAG betrug im ersten Quartal 2016 **5.684.857 EUR** (Tabellenblock 1, Zeile Kostenerstattungen/-umlagen).

c. Erläuterung zu Aufwendungen und Erträgen des SGB

Für das SGB entstanden im ersten Quartal 2016 hinsichtlich der Versorgung von Flüchtlingen Gesamtaufwendungen von rund **452.802 EUR**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mietaufwendungen (**1.160.000 EUR**), die Gebäudekosten (**230.000 EUR**) und die konsumtiven Herrichtungskosten (**655.000 EUR**) im Zuge der Verrechnung dem Amt für Soziales und Wohnen zugeschrieben werden und somit im ersten Tabellenblock enthalten sind.

Auf investive Herrichtungskosten und Ankäufe entfielen **6.737.719 EUR**. Diese umfassten in der Hauptsache den Ankauf und Errichtung von Containeranlagen sowie die Herrichtung von Büro- bzw. Privatgebäuden (z.B. Karl-Finkelnburgstraße) zu Unterbringungszwecken.

d. Erläuterungen zu Aufwendungen und Erträge anderer Fachbereiche

Jeder der bisher durch den Bericht erfassten Fachbereiche hat die jeweiligen Personalaufwendungen (entweder anteilig oder zu 100 %) erfasst. Zum Berichtsstichtag waren 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu 100 % der Flüchtlingsthematik zugeordnet.

Weiterhin sind Kosten für die Bewachung der städtischen Liegenschaft in der Oxfordstraße (Ausländeramt), Büromaterial, Miete für Fahrzeuge, für den Transport und Aufbau und im Anschluss die Ersatzbeschaffung von Betten durch die Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen und Erstattungen für Abschiebungen und freiwillige Ausreisen angefallen (insg. **rund 438.000 EUR**).

Für die Berechnung des Aufwands beim Schulamt wurde für jede Schulform ein entsprechender Prozentwert gebildet, der den Anteil der Kinder geflüchteter Familien zur Gesamtschülerzahl wiedergibt. Dieser Prozentsatz wurde zur Ermittlung des Aufwands für Flüchtlinge am Gesamtaufwand angewendet. Insgesamt ist dabei ein Aufwand in Höhe von **216.000 EUR** im ersten Quartal angefallen.

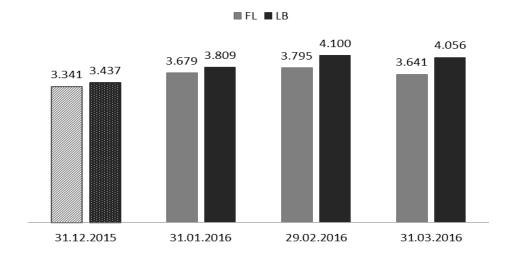
Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie konnten bisher, aufgrund der Komplexität der Differenzierung, noch nicht alle Kosten erfasst werden. In diesen Report fließen bisher rund **300.000 EUR** für die Betreuung von Kindern und unbegleiteten Minderjährigen ein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Aufwand höher liegt. Dies wird zum nächsten Bericht ergänzt.

e. Aufwand pro Flüchtling

Bei der Berechnung Aufwand pro Flüchtling ist zu berücksichtigen, dass eine Unschäffe hinsichtlich des relevanten Personenkreises besteht. Eine Abgrenzung der Kosten, die sich auf Flüchtlinge gem. FlüAG beziehen ist bisher nicht möglich. Daher wurde bei der Kostenermittlung auf den Personenkreis "Leistungsberechtigte gem. Asylbewerberleistungsgesetz" abgestellt. Der Personenkreis gem. FlüAG umfasst weniger Personen als der Personenkreis gem. AsylbLG.

Diese Vorgehensweise wird auch bei der zukünftigen Ist-Kostenerfassung des Landes angewendet.

Die Unterschiede zwischen der Anzahl kommunaler Flüchtlinge, die sich zurzeit in der Unterbringung befinden (FL) und Leistungsberechtigte gem. AsylbLG (LB) unterscheidet sich wie folgt:



Für die Berechnung Aufwand pro Flüchtling wird daher die Anzahl der Leistungsberechtigten gem. AsylbLG herangezogen (= Ø 3.988). Daraus ergibt sich für das erste Quartal 2016 ein Aufwand von rund **3.760 EUR pro Flüchtling**. Hierin ist der Aufwand des SGB enthalten.

4. Aufwand pro Unterbringungsart

Nachdem zwischenzeitlich die Turnhallen nahezu komplett leergezogen wurden, ist das nächste erklärte Ziel der Verwaltung, die Flüchtlinge, die gegenwärtig in Hotels und Ferienwohnungen untergebracht sind, in andere Einrichtungen zu verlegen. Dieser Schritt ist mit Nachdruck zu verfolgen, um eine Entlastung des städtischen Haushalts zu erreichen. Hotels und Ferienwohnungen stellen mit rd. **1.500 EURO** monatlichem Mietzins die kostenintensivsten Unterbringungsformen dar. Im Vergleich, der Mietzins für eine Wohnung beträgt durchschnittlich rd. **450 EURO**, die Unterbringung in einem Übergangswohnheim rd. **80 EURO**. Die Unterschiede bei den beiden letztgenannten Wohnformen erklären sich durch die unterschiedlichen Wohnflächen. In Wohnungen hat dem Grunde nach eine Einzelperson Anspruch auf eine Wohnfläche von 50 qm. Diese erhöht sich für jedes weitere Familienmitglied um 15 qm. In Übergangseinrichtungen werden nur 10 qm pro Person kalkuliert.

5. Ausblick

Eine Prognose der zukünftigen Aufnahmezahlen ist angesichts der schwierigen politischen Lage in den Herkunftsländern aber auch wegen der Uneinigkeiten innerhalb der Staaten der europäischen Union und des nicht einfachen Verhältnisses zur Türkei kaum möglich. Die Verwaltung muss aber auf der einen Seite gerüstet sein für einen erneuten Zustrom von Flüchtlingen und zum anderen muss Ersatz geschaffen werden für zeitlich befristet zur Verfügung stehende Gebäude.

Parallel zu den Aktivitäten der Schaffung von Unterkünften ist die Versorgung der neu in die Stadt kommenden Personen mit Betreuungsplätzen im Vorschulalter und ausreichenden Beschulungsmöglichkeiten eine große Herausforderung.

Im SGB setzen sich sämtliche für die Unterbringung von Flüchtlingen erforderlichen Maßnahmen (Kauf, Neubau, Herrichtung, Einrichtung, Anmietung) zurzeit fort. Das Gewicht wird dabei in 2016 und folgenden Jahren sukzessive verlagert von der Notunterbringung hin zur temporären bzw. dauerhaften Unterbringungsformen.

In den regelmäßig tagenden Arbeitskreisen der Verwaltung hat man sich darum darauf verständigt, diesem Unsicherheitsfaktor Rechnung zu tragen: So sollen für alle Unterbringungsformen (Notversorgung, temporäre und dauerhafte Versorgung) adäquate Puffer geschaffen und vorgehalten werden, um flexibel auch bei wieder steigenden Zuweisungen von Flüchtlingen nach Bonn reagieren zu können.

Beispielhaft sind hier für die baulichen Aktivitäten einige größere Maßnahmen genannt:

- Für fünf Standorte sind Containeranlagen bestellt worden. Hier werden derzeit die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau auf den Grundstücken durchgeführt. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2016 geplant. Insgesamt wird hier Wohnraum für über 1.000 Menschen geschaffen.
- Außerdem wird die funktionale Ausschreibung für die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften auf sechs Grundstücken vorbereitet. Diese soll nach Beratung in den Gremien nach der Sommerpause veröffentlicht werden. Auf diesem Wege soll bis zum Frühjahr 2017 Wohnraum für weitere ca. 950 Personen hergestellt werden.
- Mit Anfang des Jahres hat der Umbau eines Bürogebäudes in der Karl-Finkelnburgstraße begonnen, der im Laufe des Monats Juni abgeschlossen sein soll. Dieses Gebäude wurde von der Stadt Bonn erworben und soll nun dauerhaft für die Unterbringung von ca. 150 Menschen zur Verfügung stehen.
- Ein gekauftes Bürogebäude in der Koblenzer Straße wird bis Ende des Jahres zu einer Unterkunft umgebaut.
- Zur Reduzierung der derzeitigen Unterkunftskosten sollen die Belegungen in Hotels und Ferienwohnungen bis Ende des Jahres 2016 sukzessive abgebaut werden. Hierfür werden verstärkt
 Wohnungen akquiriert. Weitere Sammelunterkünfte werden ebenfalls angemietet. So wird z.B. in
 Kürze ein Objekt in der Heilsbachstraße hergerichtet, in dem dann ca. 60 Personen untergebracht werden können.